



Mitteilung vom 30.06.2017: Der Landesbeirat des dbb sh hat die nachstehende Resolution Nr. 2 beschlossen

Muhliusstr. 65  
24103 Kiel

Telefon: 0431.67 50-81  
Fax: 0431.67 50-84  
E-Mail: [info@dbbsh.de](mailto:info@dbbsh.de)  
Web: [www.dbbsh.de](http://www.dbbsh.de)

## Von der Polizeibeauftragten zu Beauftragten für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes?

Der Landesbeirat des dbb schleswig-holstein betrachtet mit Sorge, dass sich das Klima in der Belegschaft des öffentlichen Dienstes zuweilen in die falsche Richtung entwickelt – nämlich Richtung Keller. Es ist ein Alarmsignal, wenn die Polizeibeauftragte statt von Bürgern überwiegend von Polizistinnen und Polizisten eingeschaltet wird, um sich gegen ungerechte Behandlungen zur Wehr zu setzen. Probleme gibt es aber nicht nur bei der Polizei, sondern auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Wenn auch dort Beauftragte bestünden, käme es zu vergleichbaren Reaktionen aus den Reihen der Beschäftigten.

Eigentlich ist es eine Frage der Gleichbehandlung, dass alle Beschäftigten die Möglichkeit haben, sich an eine Beauftragte oder einen Beauftragten zu wenden. Doch es kann nicht die Lösung sein, flächendeckend Beauftragte zu installieren.

Besser sollte daran gearbeitet werden, Anlässe für die Einschaltung von Beauftragten gar nicht erst entstehen zu lassen. Dazu muss aber Druck aus dem Kessel. Das wird erreicht, indem eine aufgabengerechte Personalausstattung gewährleistet wird und indem Führungskräfte nicht nur die Kompetenz, sondern auch die Zeit haben, ihre Führungsverantwortung wahrzunehmen. So wird Raum für Vertrauensbildung, Transparenz und Kollegialität geschaffen.

Überall im öffentlichen Dienst arbeiten engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Interesse des Gemeinwohls. Darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen und darauf können wir stolz sein. Damit das so bleibt und auch in Einzelfällen keine Beeinträchtigungen stattfinden, muss die Motivation der Beschäftigten flächendeckend gefördert werden.

Als Gewerkschaft können wir mit unserem Rechtsschutz die Rechte der Beschäftigten durchsetzen und mit unserer Gewerkschaftspolitik Einkommens- und Arbeitsbedingungen beeinflussen. Aber das positive Arbeitsklima liegt in der Hand der Dienststellen und daran sollte ein großes Interesse bestehen. Zu diesem Zweck sollte eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den Personalräten, Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretungen selbstverständlich sein.

Wenn dies beherzigt wird, dann werden auch keine zusätzlichen „Gerechtigkeitsbeauftragten“ benötigt.

Resolution